**Deutscher Bundestag**
**9. Wahlperiode**

**Drucksache 9/1917**

16. 08. 82

Sachgebiet 5

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Löher, Würzbach, Weiskirch (Olpe), Biehle, Dr. Marx, Berger (Lahnstein), Dallmeyer, Francke (Hamburg), Ganz (St. Wendel), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Dr.-Ing. Oldenstädt, Petersen, Sauter (Epfendorf), Voigt (Sonthofen), Wimmer (Neuss) und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1881 —**

## Weiterentwicklung der Reservistenarbeit zur Stärkung der Gesamtverteidigung unter besonderer Berücksichtigung des bereits jetzt bekannten und sich abzeichnenden Personalfehls und der Finanzplanungsprobleme im Verteidigungsbereich

*Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 13. August 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Grundlage der Bemühungen der Bundesregierung, das Reservistenpotential soweit wie möglich auszuschöpfen, ist die im Langzeitprogramm der NATO (LTDP 1978) zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit des Bündnisses, seine konventionelle Kampfkraft zu steigern. Mit der Reservistenkonzeption von 1980 hat die Bundesregierung dieser Absicht den notwendigen planerischen Rahmen gegeben, die Bedeutung der Reservisten für die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beschrieben, Grundlagen für die Konkretisierung geschaffen und ihre Bemühungen zur Stärkung der Gesamtverteidigung unterstrichen.

Der in der Reservistenkonzeption zum Ausdruck gebrachte Wille zur stärkeren Nutzung der personellen Ressourcen hat sich in den vergangenen zwei Jahren u. a. in folgenden Maßnahmen gezeigt:

Mit der Umgliederung in die Heeresstruktur 4 sind wie angekündigt mehr Geräteeinheiten aufgestellt worden, die die Verwendung von weiteren Reservisten erfordern.

Die Bundeswehr hat mit der Aufstellung von Reserve-Großverbänden (Heimatschutzbrigaden als Geräteeinheiten) begonnen.

Die Beorderung in die strukturierte Personalreserve wird planmäßig betrieben. Das heißt, daß die Streitkräfte aus dem Potential der nichtbeorderten Reservisten qualifiziertes Personal als zusätzlichen Personalersatz heranziehen.

Hinzugekommen ist die Planung für die Unterstützung der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Wartime Host Nation Support für US-Streitkräfte), für deren Realisierung der Einsatz von Reservisten vorgesehen ist.

Weiterhin hat die Bundeswehr mit einem Truppenversuch zur Verbesserung der Befähigung des Territorialheeres für den Objektschutz begonnen.

Diese Beispiele zeigen, daß sich die Reservistenkonzeption der Bundeswehr sowohl als Rahmen für die Durchführung geplanter Maßnahmen als auch als eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Vorstellungen über die Verwendung von Reservisten bewährt hat.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß sie mit den erwähnten Maßnahmen unter den Gegebenheiten der finanziellen und personellen Lage bisher nicht alle Vorstellungen erfüllen konnte. Zeitlich begrenzt müssen auch Einschränkungen bei der Wehrübungstätigkeit in Kauf genommen werden. Damit sich diese auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr nicht negativ auswirken, ist geplant, die Zahl der Wehrübungsplätze in den kommenden Jahren wieder anzuheben.

Die Reservistenkonzeption wird derzeit unter dem Gesichtspunkt langfristig wirksamer Faktoren von der Bundesregierung weiterentwickelt. Dabei baut die Bundesregierung auf dem bekannten Ergebnis der Kommission für die Langzeitplanung der Bundeswehr auf.

1. Zur Nutzung des Reservistenpotentials gehört auch die Verfügungsbereitschaft.

   Wann, wo, wie oft, bei welchen Truppenteilen und mit welchen Ergebnissen ist die Verfügungsbereitschaft inzwischen erprobt worden?

Die Verfügungsbereitschaft wird zur Zeit nur beim Heer angewendet. Angehörige der Verfügungsbereitschaft sind eingeplant bei allen Truppenteilen der Panzer- und Panzergrenadierbrigaden und bei den Einsatzkompanien, die im Frieden Rekruten ausbilden. Angehörige der Verfügungsbereitschaft werden maximal einmal während ihrer Stehzeit in der Verfügungsbereitschaft zu Mobilmachungsübungen herangezogen. Die Verfahren haben sich bewährt. Hinsichtlich auftretender Probleme wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

2. Die Reservistenkonzeption sieht eine verstärkte Anwendung der Verfügungsbereitschaft im Rahmen der Umgliederung in die Heeresstruktur 4 vor.

   Welche Maßnahmen zur „verstärkten Anwendung" der Verfügungsbereitschaft sind inzwischen angeordnet und durchgeführt worden? Sind überhaupt Soldaten der Verfügungsbereitschaft auf Stellen der Verteidigungs-STAN der aktiven Truppenteile mobilmachungsbeordert bzw. nach dem Erlaß der neuen Reservistenkonzeption mobilmachungsbeordert worden?

Ab 1983 wird die Verfügungsbereitschaft auf die Heimatschutzbrigaden, die Luftlandebrigaden und die Gebirgsjägerbrigaden ausgedehnt. Angehörige der Verfügungsbereitschaft sind bereits jetzt auf STAN-Stellen aktiver Truppenteile eingeplant.

Infolge des zu geringen Aufkommens an speziell ausgebildeten Reservisten kann der Bedarf an Verfügungsbereiten zur Zeit nur zu ca. 73 v.H. gedeckt werden.

3. Die Kampfkraft des Heeres wird nach dem „Heeresmodell 4" wesentlich vom Einsatz von Reservisten abhängen.

   Welche Maßnahmen sind dazu bisher getroffen worden, und welche Übergangslösungen sind – für welche Bereiche – angeordnet?

Ein Konzept zur Aus- und Weiterbildung der beorderten Reservisten hat die Kampfkraft und die Einsatzbereitschaft des Heeres verbessert. Alle aktiven Truppenteile und Geräteeinheiten des Heeres üben seit 1980 regelmäßig in festgelegten Intervallen mit allen zum Truppenteil beorderten Reservisten. Die Dauer der Intervalle beträgt ein bis drei Jahre und ist auf die Ausbildungserfordernisse der verschiedenen Truppengattungen abgestimmt. Darüber hinaus bestehen Patenschaften zwischen Geräteeinheiten und aktiven Truppenteilen, die gemeinsame Aus- und Weiterbildung betreiben. Aktive Soldaten ohne Beorderung (z.B. an Schulen) wurden in Geräteeinheiten beordert. Schließlich muß die Weisung für die Reservistenarbeit genannt werden, die hierzu entsprechende Aussagen enthält.

4. Wie hoch ist der Anteil an Wehrübungsplätzen für die Verfügungsbereitschaft bzw. für andere Reservisten?

Wehrübungsplätze werden nicht spezifiziert für bestimmte Bereiche, wie z.B. für Mobilmachungsübungen, Einzelwehrübungen oder Angehörige der Verfügungsbereitschaft oder der Alarmreserve zugewiesen.

5. Wie hoch war die jährliche Anzahl der Wehrübungsplätze in den Jahren 1970 bis 1981, und wie hoch wird sie in den Jahren 1982 bis 1987 sein? Wurden die Wehrübungsplätze bisher voll ausgenutzt, in welchen Jahren gegebenenfalls nicht, und wenn nicht, warum nicht?

Anzahl und Nutzung der Wehrübungsplätze in den Jahren 1970 bis 1981 zeigt nachfolgende Übersicht:

| Jahr | Wehrübungsplätze | Ausnutzung in v. H. | Jahr | Wehrübungsplätze | Ausnutzung in v. H. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1970 | 5 500 | 90,5 | 1976 | 5 000 | 93,5 |
| 1971 | 6 000 | 80,2 | 1977 | 5 000 | 103,0 |
| 1972 | 6 000 | 85,0 | 1978 | 5 000 | 96,5 |
| 1973 | 5 000 | 98,4 | 1979 | 5 000 | 93,0 |
| 1974 | 5 000 | 94,6 | 1980 | 6 000 | 80,7 |
| 1975 | 5 000 | 91,5 | 1981 | 5 000 | 97,7 |

Im Durchschnitt wurden die Wehrübungsplätze in den letzten zehn Jahren zu rd. 92,4 v.H. genutzt. Die relativ geringe Ausnutzung im Jahre 1980 ist auf die in diesem Jahr voll wirksam werdende Umgliederung in die Heeresstruktur 4 zurückzuführen. Die Ausnutzung der Wehrübungsplätze wird insgesamt als positiv beurteilt. Aus organisatorischen Gründen wird auch in Zukunft eine höhere prozentuale Ausnutzung nicht zu erreichen sein.

Wegen der angespannten Haushaltslage konnten im Haushalt für 1982 im Vergleich zu den ursprünglich vorgesehenen Planungen nur 4000 Wehrübungsplätze vorgesehen werden.

Für 1983 und die Jahre bis 1986 ist jedoch wieder ein Aufwuchs auf 5000 Wehrübungsplätze beabsichtigt. Ab 1987 wird ein weiterer Aufwuchs im Volumen angestrebt.

6. Im 2. Haushaltsstrukturgesetz wurde die Anzahl der Wehrübungsplätze gekürzt.

In welchen Bereichen wurde gekürzt, wieviel wurde jeweils gekürzt, und wodurch wurden die Kürzungen aufgefangen?

Im Haushalt 1982 ist die Anzahl der Wehrübungsplätze auf 4000 und damit um 2000 Wehrübungsplätze verringert, wenn man von den ursprünglich als Planung und Fortschreibung des Haushalts 1980 vorgesehenen 6000 Wehrübungsplätzen ausgeht. Die Zurücknahme der ursprünglichen Planungswerte wurde auf die Bedarfsträger wie folgt aufgeteilt:

| | |
|---|---|
| Heer: | 1 700 |
| Luftwaffe: | 200 |
| Marine: | 76 |
| Zentrale Militärische Dienststellen der Bundeswehr: | 22 |
| Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr: | 2 |
| | 2 000. |

Die verminderte Kapazität hatte eine Einschränkung der Wehrübungstätigkeit zur Folge.

7. Auf Grund der derzeitigen Situation kamen die Innenminister der Länder und der Bundesminister des Innern in einem „Programm für die innere Sicherheit" zu dem Ergebnis, daß sowohl Länder- wie Bundespolizei zu einem alle Erfordernisse abdeckenden Objektschutz nicht in der Lage sind, und die Bundeswehr, der im Rahmen des Artikels 87a des Grundgesetzes der Objektschutz, auch der zivile, weitgehend zufällt, diesen Auftrag mit ihren Kräften umfassend nicht durchführen kann.

   Wurden inzwischen geeignete Maßnahmen zur Deckung dieser Lücke durch entsprechende Nutzung des Reservistenpotentials getroffen, und falls ja, welche?

Für den Bereich der Polizeien der Länder, die gemäß Artikel 30 GG primär für den Objektschutz zuständig sind, wurden bisher keine Maßnahmen getroffen, die friedensmäßigen Kräfte der Polizeien im Hinblick auf verteidigungsbedingte Objektschutzaufgaben durch Heranziehung von Reservisten der Bundeswehr im Rahmen eines Gesetzes nach Artikel 12 a GG zu verstärken.

Beim Bundesgrenzschutz, der ebenfalls zum Objektschutz eingesetzt werden kann, läßt zwar die derzeitige Rechtslage – ohne Rückgriff auf Reservisten der Bundeswehr – bereits die Bildung einer BGS-Reserve durch Heranziehung von im Polizeidienst ausgebildeten ehemaligen BGS-Angehörigen zu. Das gilt auch für die Durchführung von Übungen in Friedenszeiten.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können jährlich aber nur in sehr begrenztem Umfang Grenzschutzübende herangezogen werden; dies erfolgt zudem auf freiwilliger Basis.

Einer Verstärkung der BGS-Reserve, insbesondere durch Aufstellung bzw. Vorbereitung der Aufstellung von zusätzlichen Einheiten, stehen jedoch haushaltswirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. Diese Gegebenheiten sind auch der Anlaß, daß bisher keine Planungen eingeleitet oder Überlegungen dahin gehend angestellt wurden, eine Verstärkung des BGS-Einsatzpotentials durch Heranziehung von Reservisten der Bundeswehr, wozu eine Gesetzesänderung des BGS-Gesetzes notwendig wäre, in Erwägung zu ziehen.

Bei den Streitkräften werden mit der Umgliederung der für den Raum- und Objektschutz vorgesehenen Kräfte des Territorialheeres im Rahmen der Heeresstruktur 4 zugleich die V-Umfänge dieser Truppen erhöht und damit vermehrt Reservisten eingeplant. Dadurch wird der Schutz ziviler Objekte von militärischer Bedeutung verbessert.

8. Wie viele nicht mobbeorderte Reservisten sind für Zwecke der zivilen Verteidigung eingeplant worden, in welchen Hauptverwendungen und in welchen Bereichen?

Die Einplanung nichtbeorderter Reservisten für Zwecke der zivilen Verteidigung kann statistisch nicht erfaßt werden, dürfte aber erheblich sein. Nur dort, wo beim Einsatz von Reservisten Interessen der militärischen Verteidigung mit denen der zivilen Verteidigung abzustimmen sind, wird der Einsatz von Reservisten für die zivile Verteidigung meßbar.

Für Zwecke der zivilen Verteidigung sind nach dem Stand vom 31. Dezember 1981 mehr als 30000 UK-Stellungen von Reservisten für Verwendungen der verschiedensten Art, u. a. in den Bereichen Post- und Fernmeldewesen, Energie-, Wasserversorgung, Bergbau, Verkehr, Gesundheit, Sozialversicherung, Baugewerbe, Zolldienst, innere Verwaltung und Kampfmittelbeseitigung, vorgenommen worden. Diese Zahl stellt mit Gewißheit nur einen Teil des gesamten Einsatzes von Reservisten für die zivile Verteidigung dar. So sind beispielsweise nicht darin diejenigen nichtbeorderten Reservisten, die als freiwillige Helfer im Zivilschutz tätig sind, erfaßt.

9. Liegen konkrete Lösungsvorschläge für den Personenkreis von rund 17000 Wehrdienstfähigen vor, die nach Auffassung der Kommission für die Langzeitplanung der Bundeswehr aus dem bundeswehrexternen Bedarf des Katastrophen- und Zivilschutzes herausgezogen und durch Reservisten ersetzt werden könnten?

Zur Zeit liegen noch keine konkreten Lösungsvorschläge vor. Auf Grund des Berichtes der Kommission für die Langzeitplanung der Bundeswehr wurden im Juli 1982 durch den Bundesminister der Verteidigung Folgearbeiten eingeleitet; sie werden in Abstimmung mit den im einzelnen zu beteiligenden Ressorts durchgeführt und voraussichtlich nicht vor Mitte 1983 abgeschlossen sein.

10. In der Reservistenkonzeption wird festgestellt, daß nichtmobbeorderte Reservisten ein verfügbarer Personalbestand sind, auf den zur Aufstellung zusätzlicher Truppenteile zurückgegriffen werden kann.

Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden bisher getroffen, um aus dem verfügbaren Personalbestand Kräfte zur Aufstellung von Reservegroßverbänden einzuplanen und die hierdurch dringend erforderlichen operativen Reserven in der Tiefe des Abwehrraums und dem rückwärtigen Kampfgebiet bereitzustellen?

Mit der Heeresstruktur 4 stellt das Heer sechs zusätzliche Heimatschutzbrigaden als Geräteeinheiten auf, die in rückwärtigen Gebieten die Aufgaben aktiver Heimatschutzbrigaden übernehmen werden. Die Aufstellung wird 1986 abgeschlossen sein.

11. Wodurch ist sichergestellt, daß die vorgesehenen Kommandobehörden, insbesondere im territorialen Bereich, so strukturiert sind, daß der mögliche Zuwachs an Aufgaben und der personelle Aufwuchs auch bewältigt werden kann?

Die Kommandobehörden des Territorialheeres, die größere Truppenverbände führen, sind mit dem Personal ausgestattet, das zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

12. Wie groß ist der vorhandene Bestand an militärischem Großgerät – einschließlich der persönlichen Ausrüstung und Bewaffnung –, und reicht dieses aus, um die vorgesehenen Reserven auszurüsten und auszustatten, und welche Mittel sind für die gegebenenfalls erforderliche materielle Ergänzung vorgesehen?

Zusätzlich aufgestellte Verbände werden mit dem Großgerät ausgestattet, das von Verbänden des Feldheeres abgegeben wird. Anderes Material einschließlich der persönlichen Ausrüstung wird im Rahmen der jährlichen Beschaffungsprogramme zugeführt.

13. Aus welchem Bestand werden die im Rahmen des „Host Nation Support" für den Verteidigungsfall vorgesehenen 95 000 Reservisten der Bundeswehr entnommen? Ist vorgesehen, dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr für verschiedene Hilfeleistungen bestimmte Aufgaben zu übertragen, und wenn ja, welche?

Die Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Wartime Host Nation Support eingegangen ist, wird durch Aufstellung entsprechender Geräteeinheiten erfüllt. Die dazu benötigten 93 000 Reservisten werden sich aus dem Bestand der nichtbeorderten Reservisten rekrutieren.

Hilfeleistungen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. können sich aus rechtlichen Gründen nur im Rahmen der dem Verband übertragenen Aufgaben bewegen.

14. Die Haushaltsmittel für den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr sind seit Jahren real nicht erhöht worden. Sie müssen immer stärker für die Personalaufwendungen in Anspruch genommen werden.

Beabsichtigt die Bundesregierung auch in Zukunft eine effektive Weiterbildung und Förderung der Reservisten durch den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr, und ist deshalb beabsichtigt, die Mittel entsprechend der üblichen Kostensteigerungen zu erhöhen?

Die Bundesregierung sieht im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. den besonders beauftragten Träger der Reservistenarbeit, der durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt unterstützt wird. Dies wird auch weiterhin geschehen. Allerdings werden sich die Zuwendungen auch in den nächsten Jahren an der allgemeinen Finanz- und Haushaltsentwicklung orientieren müssen.

15. Auf Grund einer Weisung des Inspekteurs des Heeres vom 22. Dezember 1980 war ein Truppenversuch zur Verbesserung der Befähigung des Territorialheeres für den Objektschutz angeordnet.

Welche Ergebnisse liegen davon inzwischen vor?

Der Truppenversuch dauert noch an. Eine Zwischenbilanz zeigt, daß die rasche Verfügbarkeit der Sicherungszüge durch objekt-

nahe Beorderung der Reservisten zumindest in bevölkerungsreichen Gegenden erreichbar ist.

16. Ist im Rahmen der „militärischen Förderung" des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr eine Beteiligung des Reservistenverbands bei der Aufstellung von weiteren Sicherungszügen – über die zunächst vorgesehenen 24 Züge hinaus – geplant, und falls ja, in welchem Umfang?

Eine Ausdehnung des Truppenversuchs über die Aufstellung von 24 Sicherungszügen hinaus ist derzeit nicht geplant.

17. Welche weiteren Pläne zur besseren Nutzung des Reservistenpotentials auf der Grundlage der Reservistenkonzeption liegen vor, insbesondere hinsichtlich der Nutzung des Bestands an wehrdienstbereiten Reserveunteroffizieren der Personalreserve in der Altersgruppe zwischen 35 und 45 Jahren? Ist insbesondere beabsichtigt, den Bestand dieser Personengruppe durch den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr auf Eignung überprüfen zu lassen?

Wie in den einleitenden Bemerkungen bereits ausgeführt, plant die Bundesregierung die Fortschreibung der Reservistenkonzeption unter Auswertung langfristig wirksamer Faktoren, wie sie u.a. im Bericht der Kommission für die Langzeitplanung der Bundeswehr dargestellt sind. Untersuchungen sind eingeleitet.

Unabhängig davon werden Reservisten, die sich freiwillig für eine bestimmte Mobilmachungs-Verwendung melden, bevorzugt beordert. Dabei können die besonderen Altersgrenzen der Wehrüberwachung – auch für Unteroffiziere der Reserve – überschritten werden.

Für eine Überprüfung der Verfügbarkeit einschließlich der Eignung von Reservisten sind allein die Wehrersatzbehörden zuständig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333